



Infoschreiben



Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten Tirol



Mitteilungsblatt März 2022

Informationsblatt der Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten
in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol

Zum Einstieg: Ein Blick in die Presse

Senioren für „Kaufkraft-Hunderter“ - Angesichts der Teuerung fordern Pensionistenvertreter von der Regierung Zuschüsse.

Die starken Preissteigerungen setzen vielen Haushalten zu, so auch vielen Pensionisten, warnen Seniorenvertreter wie **Peter Kostelka (SPÖ)** und **Ingrid Korosec (ÖVP)**. Die Regierung dürfe dieses „Drama im Schatten der Corona-Pandemie“ nicht weiter ignorieren, sagt Pensionistenverbands-Präsident Kostelka. Bisher habe die türkis-grüne Koalition die Pensionisten in der Rekord-Teuerungswelle „eiskalt im Stich gelassen“. Mittlerweile wüssten viele Pensionisten kaum mehr, wie sie die nächste Strom-, Gas- oder Heizölrechnung oder den nächsten Einkauf bewerkstelligen sollen.

Der **Seniorenrat** sprach darüber mit Sozialminister Wolfgang Mückstein (Grüne). Kostelka forderte dabei vier Sofortmaßnahmen: einen „Kaufkraftsicherungs-Hunderter“, einen „Winterzuschuss“ von 300 Euro für Pensionisten mit kleinem Einkommen, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Haushaltsenergie und eine Nachbesserung bei der Pensionsanpassung 2022. Denn diese habe nur 1,8 % betragen – während ein Haushalt jetzt für Gas zwischen 165 bis 195 Euro pro Jahr mehr zahle und Heizöl um 21,3 % teurer sei.

„Es ist unbestritten, dass wir rasch handeln und Maßnahmen setzen müssen, um die starken Preisanstiege für die Menschen abzufedern“, so Seniorenbund-Präsident Korosec (ÖVP). Senioren würden ihr Einkommen größtenteils für den täglichen Einkauf und fürs Heizen verwenden. Deshalb werde auch sie bei Mückstein ihre Forderung nach einer Senkung der Mehrwertsteuer auf die wichtigsten Energieträger – wie Strom, Gas und Heizöl – sowie auf wichtige Grundnahrungsmittel vorbringen.

(Quelle: APA)

Ganz anders sehen diese Problematik die **NEOS**: NEOS gegen Teuerungsausgleich
Die Inflation trifft vor allem die Pensionisten. Die Pensionistenvertreter von ÖVP und SPÖ machen daher Druck auf die Regierung. Sie fordern für die Senioren einen Teuerungsausgleich. Es ist die liberale Oppositionspartei, die hier dagegenhalten will. Die NEOS haben ausgerechnet, dass Pensionisten nicht mehr als andere von der Inflation betroffen sind. Sie haben auf Basis der Verbrauchsausgaben nach Altersgruppen analysiert, dass die Inflation im vergangenen Jahr bei den unter 30-Jährigen am höchsten war. Die Basis für die Analyse lieferte die Konsumerhebung 2019/20 der Statistik Austria. Wichtiger als neuerliche Maßnahmen mit ausschließlichem Fokus auf Pensionisten wäre es aus Sicht der NEOS, wenn der Staat die kalte Progression abschaffen würde. Denn eine hohe Inflation verkürze die Halbwertszeit einer Steuerreform in Österreich sehr rasch. (Quelle: TT)

DAS ALLES IST TEURER GEWORDEN

- Heizöl, Kraftstoffe: + 38 Prozent
- Verkehr: + 13,2 Prozent
- Strom, Gas und andere Brennstoffe: + 11 Prozent
- Gemüse: + 9,9 Prozent
- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke: + 5,9 Prozent
- Bekleidung und Schuhe: + 5,5 Prozent
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur: + 5,2 Prozent
- Möbel, Geräte, Haushaltszubehör, Leuchten: + 4,3 Prozent
- Dienstleistungen, andere Waren: + 4 Prozent
- Beherbergung, Gaststätten: + 4 Prozent
- Wohnung, Wasser: + 3,7 Prozent

Quelle: Kronen Zeitung

Nebenbei bemerkt: Die Inflation betrug im Februar 2022 stolze 5,9%

Das Thema Steuern

Gerade im ersten Quartal des Jahres geht es für viele um das Thema Steuern. Egal ob Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuer — das Finanzamt will in der Regel Geld von uns. Doch es gibt auch in diesem Bereich die Möglichkeit zu sparen oder sich gar Geld vom Staat bzw. dem Finanzamt zurückzuholen.

Auch PensionistInnen können bzw. sollen die Arbeitnehmerveranlagung durchführen, wenn im automatisch erstellten Bescheid z. B. Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastung nicht berücksichtigt werden.

Im Jahr 2022 können noch Anträge rückreichend bis einschl. 2017 eingebracht werden. Aktuell ist die Veranlagung für das Kalenderjahr 2021.

Nachforderung durch das Finanzamt - was tun?

Kommt es – in Ausnahmefällen - zu einer Nachforderung, können Sie Ihren Antrag im Wege der Beschwerde zurückziehen. Ausnahme: Pflichtveranlagung!

Pflichtveranlagung

Der Tatbestand einer Pflichtveranlagung liegt vor, wenn Sie in einem Kalenderjahr zwei oder mehrere Einkünfte gleichzeitig bezogen haben, Sie im Vorjahr beim Finanzamt einen Freibetragsbescheid beantragt haben, oder der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag berücksichtigt wurde, doch die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen (z.B. Überschreiten der Zuverdienstgrenze der Partnerin bzw. des Partners).

Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung (AVN)

Seit dem Jahr 2017 ist es einfacher, zu viel bezahlte Steuern zurückzuhalten. Für folgende Fälle ist kein Antrag notwendig: Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge für Nachkauf von Versicherungszeiten bzw. für freiwillige Weiterversicherung. Dafür müssen Sie der Organisation Ihren Vor- und Zunamen und Ihr Geb.-Datum bekanntgeben. Die Informationen werden datenschutzgerecht verschlüsselt und sind nur vom Finanzamt für Zwecke der Berücksichtigung in der Veranlagung zu verwenden. Erfolgt eine automatische ANV (nicht bei Pflichtveranlagung!), erhalten die Betroffenen in der zweiten Jahreshälfte vom Finanzamt ein Schreiben mit der zu erwartenden Gutschrift.

Sonderausgaben

Ab dem Kalenderjahr 2021 wurden Topfsonderausgaben gestrichen und somit fällt auch das Sonderausgabenpauschale von 60 Euro erstmals weg. Die Kosten für Wohnraumbeschaffung und Wohnungsanierung können ab dem Kalenderjahr 2021 nicht mehr geltend gemacht werden.

Erstattungsbetrag

Für Pensionisten und Pensionistinnen, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, besteht seit dem Veranlagungsjahr 2015 die Möglichkeit, dass ein Teil der Sozialversicherung rückerstattet wird. Der Erstattungsbetrag beläuft sich im Veranlagungsjahr 2021 auf 75 % der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 300 Euro. Die Rückerstattung vermindert sich um steuerfreie Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt.

Nähere Informationen und Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrem Finanzamt. Im Internet können Sie sich unter www.bmf.gv.at schlau machen und die Steuerbücher zurückreichend bis 2017 online abrufen.

Gisela Führer – unsere NÖ-Steuerexpertin - hat dazu eine umfangreiche Informations-Broschüre mit detaillierten Hinweisen zum Thema Steuerersparnis und Arbeitnehmerveranlagung verfasst. ► Broschüre **STEUER TIPPS & INFOS 2022** öffnen! (PDF-3.092k) - siehe dazu https://goed.penspower.at/sites/Steuer/service_steuerinfos-2022.html

Zudem kommt noch die Möglichkeit, die Steuerberatungstage der GÖD Tirol und des ÖGB Tirol in Anspruch zu nehmen. **Termine** entnehmen Sie bitte der Homepage der GÖD-Tirol (<https://tirol.goed.at/de/>) bzw. dem Anhang zu diesem Informationsblatt!



Thema Pensionistenausweis

Die offizielle Homepage des Staates schreibt dazu: Mit einem Pensionistenausweis können Ermäßigungen für Seniorinnen/Senioren bei Eintritten, Fahrtkosten etc. in Anspruch genommen werden. Der Pensionistenausweis wird mit dem jährlichen Schreiben betreffend die Pensionsanpassung im Jänner an alle im Inland wohnhaften Pensionistinnen/Pensionisten versendet. Er wird grundsätzlich einmal versendet und ist unbefristet gültig. Nur Pensionistinnen/Pensionisten, die eine befristete Pension beziehen, erhalten einen befristeten Pensionistenausweis.

Erfolgt der Antritt einer Pension unter dem Jahr, so wird zunächst nur ein Pensionistenausweis in Papierform zugesendet. Zum nächsten Jahresbeginn wird dieser durch den folierten Ausweis ersetzt.

Quelle: <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/P/Seite.991607.html>

Immer wieder erreichen uns allerdings Anfragen von pragmatisierten Landeslehrer/innen oder anderen beamteten Kolleginnen und Kollegen, warum sie keinen Pensionistenausweis erhalten. Die Erklärung liegt darin, dass pragmatisierte Beamte auf Lebenszeit ein Dienstverhältnis zum Land oder zum Bund haben, welches durch die Versetzung in den Ruhestand nicht beendet wird. Wir verweisen diese unsere Mitglieder darauf, dass sie sich eine **neue Mitgliedskarte der GÖD** anfordern können.

Diese enthält den Aufdruck *Pensionistenausweis* und wird in der Regel bei fast allen Stellen als offizieller Pensionistenausweis anerkannt.

Sie können sich diese neue Mitgliedskarte direkt über die Homepage der GÖD (<https://www.goed.at/>) selbst anfordern oder Sie melden sich bei uns - **0512/560110-27411** oder lv22tirol@my.goed.at) - und wir veranlassen, dass Sie eine neue Mitgliedskarte zugeschickt bekommen.



Demenz - Erkrankung mit vielen Gesichtern (Teil 2)

Mag^a. Claudia Kurat und Mag^a. Nadja Windisch-Perci (Praxis Wendepunkt Graz)

Im ersten Teil der Reihe „Demenz, Erkrankung mit vielen Gesichtern“, haben Sie erfahren, was „Demenz“ eigentlich bedeutet und welche Arten von Demenzerkrankungen es gibt.

In diesem Teil werden Sie Unterscheidungsmerkmale zwischen Warnsignalen für das Vorliegen einer Demenz und unbedenklichen altersentsprechenden Veränderungen kennenlernen.

Unterscheidung zwischen Altersvergesslichkeit und Demenz

Nicht jede Vergesslichkeit im Alter weist auf eine Krankheit hin.

Die Altersvergesslichkeit verläuft in der Regel harmlos. Sie entwickelt sich über einen längeren Zeitraum und bleibt ab einem bestimmten Niveau unverändert.

Eine Demenz zeigt sich außerdem durch weitaus stärkere Einschränkungen der Denkleistung. Es treten Störungen auf, die sich auf die Orientierung, die Geschicklichkeit, das Lesen, Schreiben und Rechnen auswirken, wie Sie bereits in Teil 1 erfahren haben.

Prinzipiell ist der Eintritt in das Pensionsalter ein Zeitpunkt, ab dem Altersvergesslichkeit beginnen kann. In einzelnen Fällen kann sie aber auch noch während des Berufslebens auftreten, insbesondere dann, wenn bei der Arbeit keine neue geistige Herausforderung besteht und auch in der Freizeit und bei anderen Tätigkeiten die Gehirnfunktion nicht gefördert werden.

Zusammengefasst ist die Altersvergesslichkeit nichts anderes als ein natürlicher Prozess. Die Altersvergesslichkeit kann jedoch durch körperliche und geistige Aktivität, reduziert werden.

Viele ältere Menschen sehen nun in ihrer Vergesslichkeit und Konzentrationschwäche schon Vorboten einer Demenz-Erkrankung. Glücklicherweise trifft dies in den meisten Fällen nicht zu. Dennoch sollte man sich die Mühe machen, die Ursachen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Den Schlüssel verloren, die Telefonnummer des Freundes vergessen - was steckt dahinter?

Die folgende Zusammenfassung von Warnsignalen für Gedächtnisstörungen kann Ihnen Orientierung geben, was normal und unbedenklich ist und was tatsächliche Warnsignale sind.

Fortsetzung nächste Seite —>

| | Was ist ein Warnsignal? | Was ist unbedenklich? |
|--------------------------------|--|---|
| Konzentrations-Schwierigkeiten | Nicht mehr gleichzeitig gehen und sprechen können | Wenn man etwas Wichtiges sagen möchte, kurz stehen bleiben |
| Technische Geräte | Schwierigkeiten mit Geräten, die man sonst fast täglich verwendet hat bekommen (z.B. Mikrowelle, Fernseher) | Bei neuen technischen Geräten oder Funktionen, die man nur selten benutzt, Hilfe brauchen |
| Zeitliche Orientierung | Monat oder Jahr nicht kennen | Im Urlaub den Wochentag oder das Datum nicht gleich nennen können |
| Räumliche Orientierung | Einen bekannten Ort (z.B. Lebensmittelgeschäft zu dem man immer geht) nicht mehr finden | Einen neuen Ort nicht auf Anhieb finden |
| Stimmungsänderungen | Merklich über einen längeren Zeitraum misstrauischer, aggressiver oder depressiver werden | Hin und wieder einen schlechten Tag haben |
| Hygiene | Die persönliche Hygiene vernachlässigen | Unabsichtlich ein T-Shirt verkehrt anziehen |
| Vereinbarungen vergessen | Einen Termin vergessen und nicht mehr wissen, diesen überhaupt vereinbart zu haben | Ab und zu einen Termin vergessen |
| Fragen wiederholen | Dieselbe Frage immer wieder innerhalb eines Gesprächs stellen | Erneut nachfragen müssen, weil man bei der ersten Antwort abgelenkt war |
| Sätze wiederholen | Während einer Erzählung Sätze wiederholen oder dieselbe Geschichte direkt hintereinander wieder erzählen | Ein Erlebnis derselben Person nach einiger Zeit erneut erzählen |
| Notizen | Mit den eigenen Notizen nichts mehr anfangen können (z.B. man weiß nicht mehr, worum es bei einem Termin, den man im Kalender notiert hat geht) | Notizen machen und einen Kalender führen |
| Namen vergessen | Im selben Gespräch mehrmals den gleichen Namen vergessen | Immer wieder mal einen Namen vergessen, sich aber später wieder daran erinnern |
| | Nicht nur den Namen vergessen, sondern gar nicht mehr wissen, wer die Person ist | Eine Person die man länger nicht gesehen hat, nicht sofort erkennen |
| Gegenstände verlegen | Gegenstände wiederholt verlegen und nicht mehr Schritt für Schritt zurückdenken können, wo der Gegenstand gelandet ist oder andere sogar des Stehlens bezichtigen. | Gegenstände verlegen und überlegen, wo man sie zuletzt gesehen hat |
| | Gegenstände wiederholt an unüblichen Orten ablegen | Gedankenverloren ab und zu einen Gegenstand an einem unüblichen Ort ablegen |
| Wortfindung | Alltägliche Ausdrücke wiederholt nicht mehr wissen oder verwechseln oder Alltagsgegenstände konsequent falsch bezeichnen | Begriffe, die man selten nützt, nicht sofort parat haben |



Falls Ihnen vermehrt Warnsignale aufgefallen sind, sollten Sie dies abklären lassen. Beachten Sie, dass das Auftreten von Warnsignalen ganz unterschiedliche Ursachen haben kann, daher ist eine gute ärztliche bzw. psychologische Abklärung wichtig. Der erste Weg führt dabei meistens zum Hausarzt, der Sie dann gegebenenfalls weiter überweisen wird. Eine genaue Demenzabklärung findet dann bevorzugt in einer Gedächtnisambulanz, Memory Klinik oder in einem Geronto-Psychiatrischen Zentrum statt. Diese gibt es fast in jedem Bundesland und in einigen Krankenhäusern.

Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht über neurologische oder psychiatrische Abteilungen, Spezialambulanzen und Memory-Kliniken, die auf die Diagnose und Behandlung von Demenzerkrankungen spezialisiert sind:

<https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/gehirn-nerven/demenz/gedaechtnisambulanzen>

Trotz großer wissenschaftlicher Anstrengungen lässt sich Demenz bis heute nicht heilen.

Wesentlich ist dennoch, dass die Erkrankung so früh wie möglich diagnostiziert und behandelt wird. Denn der Verlauf lässt sich in vielen Fällen durch eine rechtzeitige, konsequente Therapie günstig beeinflussen und verzögern.

Darüber hinaus wurden Methoden entwickelt, die den Betroffenen und Angehörigen helfen können, besser mit den Auswirkungen der Erkrankung umzugehen.

Welche Risikofaktoren mit der Entwicklung einer Demenz in Verbindung stehen und welche Präventionsmaßnahmen (also vorbeugende Maßnahmen) empfohlen werden, lesen Sie in Teil 3 der Reihe „Demenz, Erkrankung mit vielen Gesichtern“.

Quellen: Forstmeier, S. & Maerecker, A. (2008): Probleme des Alterns. Fortschritte der Psychotherapie. Hogrefe Verlag GmbH.; Taylor, R. (2011) aus Turecek, K. (2012). Geistig fit – ein Leben lang. Anti-Aging für das Gehirn. Hubert Krenn VerlagsgesmbH. ; <https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/gehirn-nerven/demenz/gedaechtnisambulanzen> [Letzter Zugriff am 03.12.2021]

Krieg ist keine Lösung!



**Die GÖD verurteilt aufs
Schärfste den Angriffskrieg
Russlands auf die Ukraine**

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Gerhard Ditz
stv. Vorsitzender

Walter Meixner
Vorsitzender

Reinhard Fettner
stv. Vorsitzender